

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 18. September 2002

1335. Interpellation von Ruth Anhorn und Rolf Siegenthaler betreffend Heft Kunsthaus Zürich, anstössige Werbung. Am 15. Mai 2002 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Rolf Siegenthaler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/154 ein:

Werbung ist Mittel zum Zweck. Dies gilt natürlich auch für durch öffentliche Hand stark subventionierte Institutionen. Demzufolge ist es legitim, dass Kulturhäuser für ihre jeweiligen Programme Reklame machen. Es ist jedoch bedauerlich, dass für eine Inszenierung des Schauspielhauses, in vorliegendem Fall (Abbild siehe Rückseite) für das Stück «Stützen der Gesellschaft» von Henrik Ibsen, eine derart abstossende Werbung lanciert wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde eine solch pornografische Propaganda im Heft Kunsthaus Zürich, Ausgabe 2/02 getätigt?
2. Wer war der Auftraggeber dieses A4-grossen Inserates? Wer hat dieses Inserat zu verantworten?
3. Sind weitere solche oder ähnliche Inserate geschaltet worden und wo?
4. Wie hoch belaufen sich insgesamt die Inseratkosten für «Stützen der Gesellschaft»?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Seit vielen Jahren besteht zwischen dem Schauspielhaus (ausgewählte Programmhefte) und dem Kunsthaus (Kunsthausmagazin) ein kostenloser Inserateaustausch. Für den Inhalt der Inserate sind die jeweiligen Institute verantwortlich. Die Anzeigen werden extern gestaltet und direkt an die Druckerei geliefert. Erst beim Gut zum Druck erhält das Kunsthaus Kenntnis vom jeweiligen Sujet. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit sah es im vorliegenden Falle keinen Grund, als Herausgeber Massnahmen zu ergreifen, und gedenkt auch weiterhin, auf die Selbstkontrolle des Schauspielhauses zu vertrauen.

Die Werbe-Anzeige, die das Schauspielhaus Zürich für die Produktion «Stützen der Gesellschaft» in der Publikation des Kunsthauses Zürich veröffentlicht hat, benützt als Hintergrund eine Arbeit des amerikanischen Künstlers Steven Parrino (geb. 1959). Seine Arbeiten sind international bekannt und werden in angesehenen Galerien und Museen gezeigt. Seine Zeichnungen, Gouachen und Collagen beziehen sich auf kulturelle Beispiele aus dem amerikanischen Underground, die vor allem in Cartoons, aber auch in Punk, No Wave, Garage oder Noise ihren Ausdruck finden.

Zu Frage 2: Das Inserat wurde vom Schauspielhaus Zürich in Auftrag gegeben. Es ist deshalb von der Direktion der betreffenden Institution zu verantworten.

Zu Frage 3: Um das Stück «Stützen der Gesellschaft» zu bewerben, wurden unterschiedliche Massnahmen ergriffen. Das hier beanstandete Inserat wurde lediglich und nur einmal im Kunsthausmagazin veröffentlicht. Ein anders gestaltetes (nicht beanstandetes) Inserat wurde im «ZürichExpress» für eine «Carte blanche»-Aktion ge-

schaltet. Schliesslich wurden die Aufführungen noch durch eine Plakatkampagne beworben. Für diese wurden in Zusammenarbeit mit den Firmen Publicis und APG bekanntlich die seinerzeitigen Wahlplakate der Stadtratskandidatinnen und -kandidaten mit dem Aufdruck «Stützen der Gesellschaft» verwendet.

Zu Frage 4: Die Inseratekosten für «Stützen der Gesellschaft» belaufen sich auf Fr. 2145.–. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Das Inserat im Kunsthausmagazin beruht auf einem kostenlosen Inseratetausch zwischen dem Kunsthaus und dem Schauspielhaus.
- b) Die «Carte blanche»-Aktion im «ZürichExpress» verursachte keine Kosten, da der Inserateplatz gleichsam im Gegenzug lediglich mit sechs Freikarten von «Stützen der Gesellschaft» für die entsprechende Verlosung «abgegolten» werden musste.
- c) Die Plakatkampagne entstand im Rahmen einer Kulturförderung der Firmen Publicis und APG. Das Schauspielhaus hatte lediglich die Druckkosten in der Höhe von Fr. 2145.– zu übernehmen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Direktion des Schauspielhauses, Zeltweg 5, 8032 Zürich, und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber